

Liebe Interessierte,

das Jahr 2012 neigt sich dem Ende zu und wir möchten Ihnen einen in diesem Jahr vorläufig letzten Expertenbrief mit den aktuellen Berichten und Entwicklungen übersenden.

Weiterführende Informationen auf der [Website](#) und selbstverständlich an der Hotline unter der Nummer: 0800-6622445

Mit freundlichen Grüßen

Harry R. Möller-Stein ([» hier](#))

Fachgruppe „Schule“

Jeder sechste Pädagoge fühlt sich gemobbt.

Die Zentrum für empirische pädagogische Forschung an der Universität Koblenz-Landau hat dieses Jahr eine online-Befragung von Lehrkräften durchgeführt, inwiefern sie sich in ihrem Beruf gemobbt fühlen. Demnach habe sich durchschnittlich jeder sechste Pädagoge gemobbt gefühlt.

Im Vergleich haben sich die Pädagogen nach eigenen Angaben hauptsächlich direkten Mobbing-Konflikten ausgesetzt gesehen, weniger Angriffe erfolgten über das Internet. Hauptausführende waren nach Empfinden der Lehrer die Schulleiter und Kollegen, erst danach wurden Eltern und als Schlusslicht Schüler genannt.

Es kristallisierte sich heraus, dass es weniger Konflikte gibt je mehr die Schule aktiv gegen Mobbing vorgeht, indem sie z.B. Beratungen oder Streitschlichter anbietet.

Harry Möller-Stein steht als Pädagoge Schulen hier mit besonderer Fachkompetenz zur Verfügung.

Harry R. Möller-Stein ([» hier](#))

Fachgruppe „Recht“

Behandlung von Sperrzeiten bei Sozialleistungen aufgrund Eigenkündigung wegen Mobbing.

Mobbing am Arbeitsplatz - Sanktionen bei Hartz-IV-Empfängern

Entschließt sich ein Arbeitnehmer seine Arbeitsstelle selber wegen nicht erträglichem Mobbing zu kündigen besteht stets die Gefahr, dass die Agentur für Arbeit dem Betroffenen eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld auferlegt. In diesem Zeitraum erhält er höchstens Arbeitslosengeld II, die sog. „Hartz 4“ – Leistungen.

Von einer Betroffenen wurden die Leistungen zur Grundsicherung mit der Begründung zurückgefordert, die habe ihre Hilfebedürftigkeit selber zumindest grob fahrlässig hervorgerufen.

Die Arbeitnehmerin habe keinen wichtigen Grund für die Eigenkündigung vorweisen können, sodass der Einbehalt, bzw. die Rückforderung der Leistungen gerechtfertigt sei.

Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat nunmehr entschieden, dass der wichtige Grund, der zu einer Arbeitsaufgabe mit anschließender Sanktion im Rahmen der Sozialleistungen führe, nicht an denselben strengen Maßstäben zu messen sei, als er bei dem Sperrzeitenrecht der Arbeitslosenversicherung gelte. Die Grundsicherung ist eine steuerfinanzierte Leistung und werde nicht durch die Gemeinschaft der

Arbeitnehmer aufgebracht. **Die Anforderungen sind geringer, sodass ein wichtiger Grund anzunehmen sei, wenn vernünftige und aus Sicht eines objektiven Dritten nachvollziehbare Erwägungen zu dem konkreten Verhalten bewegt haben. Die Leistungen mussten daraufhin nicht zurückerstattet werden.**

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Urteil
v. 26.06.2012, AZ: L 3 AS 159/12

Rechtsanwältin Sandra Zischka ([» hier](#))



Partner & Projekte

Vorträge im Rahmen der Frauenwirtschaftstage Baden Württemberg: Prävention, Intervention und Lösungswege; Pflichten von Führungskräften/Rechte v. Arbeitnehmerinnen.

Jedes Jahr veranstaltet das Wirtschaftsministerium Baden Württemberg in Stuttgart die „Frauenwirtschaftstage“. Innerhalb einer Woche werden in der Region Stuttgart kompetente Vorträge und Workshops rund um frauenspezifische Themen im Berufsalltag angeboten.



Unsere Fachpartnerinnen Elke Müller ([» hier](#)) und Sandra Zischka ([» hier](#)) haben in diesem Rahmen in Sindelfingen und in Böblingen zwei Abendveranstaltungen angeboten, die Lösungswege speziell für Frauen in Führungspositionen aufzeigten. Es ist wichtig, nicht nur Betroffene zu stärken, sondern auch Personalverantwortliche aufzuklären und Ihnen Lösungswege vorzustellen. Ein verantwortungsvoller Umgang von Führungskräften dient nicht nur den Interessen der Betroffenen, sondern auch der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Elke Müller ([» hier](#)) steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Aussicht 2013

Neuer Standort in Heilbronn:

Im Dezember 2012 wird das mobbing competence center - baden-württemberg seinen Hauptsitz von Waiblingen nach Heilbronn verlegen.



**Weipertstraße 8-10
Raum 1.73
(Innovationsfabrik)
74076 Heilbronn
Telefon: 07131- 7669-780**

Die Seminartermine für das Jahr 2013 stehen bereits fest: **Das Grundlagen- und auch das Rechtsseminar „Mobbing und Konflikte am Arbeitsplatz“** werden sowohl in Stuttgart, als auch in Heilbronn als offene Veranstaltungen angeboten. Für Unternehmen besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit einer angepassten internen Weiterbildung.

Wir bedanken uns für Ihre treue Begleitung in diesem ereignisreichen Jahr 2012. Die anstehende Vorweihnachtszeit ist üblicherweise geprägt von besonderem Stress. Gönnen Sie sich in dieser Zeit bewusst Stunden der Ruhe und der Besinnung. Die FachberaterInnen des mobbing competence center – baden württemberg wünschen Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und einen ausgeglichenen Start in das neue Jahr 2013.